

**Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend**

Herausgeber: Westberliner Zeitungsgesellschaft mbH · Verantwortlich für den Inhalt: Carl L. Guggomos · Redaktion und Verlag: 1000 Berlin 15, Wielandstraße 27, Telefon 8 83 40 74 · Dieser Dienst ist nur für persönliche Information bestimmt · Zeitungs-, Funk- und Fernsehredaktionen setzen sich wegen Nachdruck und sonstiger Auswertung mit der Redaktion in Verbindung · Bezugsbedingungen: Inland monatlich DM 5,00 (inklusive Porto); Ausland: Inlandsabonnement plus Porto · Bankverbindung: Bank für Gemeinwirtschaft Berlin, Konto 47 12 (Postschecknummer der BfG 828 00)

**BERLINER  
EXTRA  
DIENST**

10. Februar 1968 - 12/11  
Einzelpreis DM 0.75

#### SENATS-VERBOTE: UNWIRKSAM, WEIL RECHTSWIDRIG

Die Verbots- und Gewaltdrohungen gegen die Außerparlamentarische Opposition, mit denen der angeschlagene Schütz-Neubauer-Senat zu Beginn dieser Woche hantierte, haben sich als inhaltsleer erwiesen. Der Senat erlitt Niederlagen auf der ganzen Linie.

Das Verwaltungsgericht gab dem FU-AStA recht, dem FU-Rektor Harndt für das Springer-Hearing die Räume verweigern wollte. Der TU-Rektor Weichselberger beugte sich dem Druck des Senats und der Springer-Presse nicht und gab an der TU für das Springer-Hearing einen Raum frei.

Als frei erfunden bezeichnete Weichselberger auch eine Neubauer-Erklärung, wonach er, Weichselberger, die TU-Räume für die Internationale Vietnam-Konferenz verweigert habe.

Die Veranstalter des Springer-Hearings haben sich trotzdem entschlossen, das Hearing in der angekündigten Form nicht durchzuführen. Am Freitagabend fand in der TU eine Auftaktveranstaltung zum Hearing statt, bei dem erste Gutachten vorgelegt wurden. Der Vorsitzende des Republikanischen Clubs, Dr. Klaus Meschkat, erklärte dabei, daß unter den gegenwärtigen Bedingungen das Hearing in Westberlin nicht stattfinden könne. Es ist vorgesehen, das Hearing in absehbarer Zeit in einer westdeutschen Stadt abzuhalten; wie EXTRA-Dienst erfährt, ist dabei an Frankfurt oder Hamburg gedacht.

Die Veranstalter erklärten dem EXTRA-Dienst gegenüber, man werde sich nicht abhalten lassen, die Funktion des Springer-Konzerns in dieser Gesellschaft wissenschaftlich und politisch zu durchleuchten; man müsse es aber ablehnen, dies in einer durch Zensur und Gewalt bedrohten Atmosphäre zu tun. Durch das Hin und Her um die Raumgenehmigung und durch vom Rathaus Schöneberg verbreitete Falschmeldungen über ein Verbot des Hearings wären zahlreiche Gutachter abgehalten worden, rechtzeitig nach Westberlin zu reisen. Man habe aber nicht darauf verzichten wollen, das Wirken des Springer-Konzerns unter allen Aspekten darzustellen; dies werde zu gegebenem Zeitpunkt geschehen.

Der einzige "Erfolg", den die Bürokratie des Senats zur Zeit verbuchen kann, ist das durch Polizeipräsident Moch ausgesprochene Verbot einer beantragten Demonstration im Rahmen der Internationalen Vietnam-Konferenz am 17. und 18. Februar. Gegen das Verbot wird Widerspruch eingelegt. Der SDS, Träger der organisatorischen Vorbereitungen der Konferenz, hat inzwischen mitgeteilt, daß sich zur Konferenz schon zwei-bis dreitausend Teilnehmer aus dem Ausland fest angemeldet haben; Anmeldungen kamen aus Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Iran, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Südafrika und den USA. Aus Kreisen des SDS war zu erfahren, daß der Senat Westberlin "in ein Chaos stürzen" werde, wenn die Konferenz nicht stattfinden könne. Denn: "Die machen dann einfach eine Konferenz".

## SPD-PARTEITAG WESTBERLIN: LINKE BLEIBT HART

Zu Auseinandersetzungen zwischen dem rechten und dem linken Flügel der SPD dürfte es auf dem Landesparteitag am Wochenende kommen. Die Linke hat, wie im EXTRA-Dienst bereits berichtet, einen Gegenentwurf zu den "Perspektiven" des Bonner SPD-Parteivorstandes erarbeitet, der zwar nicht dem Landes-, sondern dem Bundesparteitag vorgelegt wird, die Atmosphäre aber doch belastet. Die Linke ist auch entschlossen, einer "Verstümmelung" ihrer Anträge durch die Antragskommission nicht zuzustimmen, sondern die linken Anträge zur Abstimmung zu bringen - auch auf die Gefahr hin, damit durchzufallen. "Die Zeit ist da, klare Fronten zu schaffen", hieß es am Freitag in der Parteilinken. Daß die Linke entschlossen ist, keinen Kuhhandel mehr mit der Rechten einzugehen, geht auch aus der Tatsache hervor, daß über eine Aufteilung der Mandate für den Bundesparteitag in Nürnberg nicht mehr verhandelt wurde. Für die Zeit nach dem Parteitag rechnet man sogar mit einem Ausscheiden der Linksfraktion aus dem Landesvorstand.

Die Situation vor dem Parteitag ist vor allem durch die der Außerparlamentarischen Opposition angedrohte Gewaltpolitik der Westberliner Parteiführung gespannt; gemäßigte Kreise in der SPD stellten am Freitag fest, solche "starken Worte" könnten der Partei nur schaden, da man sie doch nicht in die Tat umsetzen könne. Selbst in der Fraktion der SPD kam es zu Auseinandersetzungen über die einzuschlagende Taktik. Schütz gab einen Bericht über seine Amerikareise, in der er amerikanische Besorgnis über das Anwachsens des Rechtsextremismus in Westberlin mitgeteilt hatte. Das erregte gewisse Betroffenheit. Schütz: Wenn der Senat lasch handle, gebe das Zulauf für die NPD; wenn er sich stark mache, verliere er seine Glaubwürdigkeit. Als "tödlich für die Stadt" bezeichnete Schütz die Möglichkeit, daß die NPD in das Abgeordnetenhaus einziehe. Das wäre "nicht nur wegen der Sowjets schlimm", sondern auch wegen der Amerikaner.

Unbeeindruckt vom Schütz-Bericht plädierte Neubauer trotzdem in der Fraktion für "Härte" und gab auf eigene Faust später auch "Verbotismeldungen" heraus, die sich dann als nicht stichhaltig erwiesen. Neubauer begründete seine Haltung sowohl mit parteitaktischen als auch mit materiellen Gründen: Jeder Polizeieinsatz koste zwischen 30 000 und 60 000 Mark. Und den 20 000 Studenten stünden 50 000 Polizisten samt Angehörigen zur Seite, die "eher SPD wählen als die Studenten". Einer nicht veröffentlichten Meinungsumfrage zufolge ist der Sympathieanteil für die SPD in Westberlin unter 45 Prozent gesunken.

## JURYFREIE KUNSTAUSSTELLUNG: NICHT SO GANZ FREI

Die Ausstellungsbedingungen für die Juryfreie Kunstausstellung Westberlins Ende Februar wurden in diesem Jahr neu formuliert und um einen Satz bereichert: "Die Ausstellungsleitung kann Objekte ablehnen, deren Ausstellung gegen die Gesetze verstoßen würde." Gegen welche Gesetze, wurde offengelassen. Recherchen über den Sinn der neuen Bestimmungen erbrachten lediglich, daß die "allgemeinen Gesetze" berücksichtigt würden. Die Ausstellungsstücke dürften "kein öffentliches Ärgernis" darstellen, man könne beispielsweise "nicht sich selbst oder seinen Hund ausstellen" und "keine Pornografie". Rückfragen bei der Ausstellungsleitung, wer die Zensur vornehmen würde, brachten auch kein Ergebnis. Westberlins Künstler befürchten, daß der Gummi-Paragraph auch in die Ausstellungsbedingungen zur "Großen Berliner Kunstausstellung" aufgenommen wird. Hintergrund der neuen Bestimmung: Offenbar befürchtet die Ausstellungsleitung, daß sich das "gesunde Volksempfinden" an politischen Darstellungen stößt. Zahlreiche Westberliner Künstler, die an der Juryfreien Ausstellung teilnehmen wollen, haben daher beschlossen, die Probe aufs Exempel zu machen und politisch-provokative Ausstellungsgegenstände einzuliefern - Collagen, Transparente, Protestparolen. Anmeldeschluß ist der 12. Februar. Anmeldeformulare können bei der Ausstellungsleitung, Berlin 19, Bredtschneiderstraße 5-8, Telefon 20 04 07 angefordert werden. Der Titel des Werkes muß nicht angegeben werden; Ablieferungstermin für die Ausstellungsstücke ist der 22. Februar

-----  
EXTRA - Dienst Nummer 12/II hat eine verbreitete Auflage von 3.000 Exemplaren  
-----

#### METALL-CHEFREDAKTEUR: BESTÜRZT ÜBER HEARING-VERBOT

Der Chefredakteur der beim Vorstand der IG Metall in Frankfurt erscheinenden Zeitschrift "Metall", Jakob Moneta, hat am Mittwoch ein Solidaritätstelegramm nach Westberlin gesandt. Es hat folgenden Wortlaut: "Ich bin bestürzt über das vom Rektor der Technischen Universität, Prof. Dr. Weichselberger, kurzfristig ausgesprochene Verbot, in den Räumen der TU das Springer-Hearing durchzuführen, an dem auch ich und andere Gewerkschafter als Referenten teilnehmen. Ich befürchte, daß durch diese Maßnahme die im Grundgesetz garantierte Informations- und Meinungsfreiheit aus Rücksichtnahme auf private Unternehmerinteressen eingeschränkt wird. Ich befürchte des weiteren, daß durch derartige Schritte die an sich schon angespannte Lage in Berlin verschärft und die Entspannung zwischen Studenten und Bevölkerung gehemmt wird. Dadurch werden unkontrollierbare Konsequenzen provoziert. Selbstverständlich distanzieren mich von jeder Gewaltanwendung als Mittel der politischen Auseinandersetzung. Umso mehr bestehe ich darauf, daß Kritik und Protest nicht administrativ unterdrückt werden. Den Rektor Professor Weichselberger fordere ich dringend auf, seine Entscheidung zu revidieren."

#### DEMONSTRANTEN: FRISTLOS VON IHREM ARBEITGEBER ENTLASSEN

In den letzten Wochen mehren sich Entlassungen von Demonstranten durch ihre Arbeitgeber. In einigen Fällen werden "Rationalisierungs"-Vorwände gesucht, in anderen wird ausdrücklich auf die Teilnahme an Demonstrationen hingewiesen. Einer dieser Vorfälle wird jetzt das Arbeitsgericht beschäftigen: Ein 17jähriger angehender Lebensmittel-Ingenieur, Mitglied der SPD-nahen Jugendorganisation "Falken", wurde von seinem Arbeitgeber, der Schokoladenfirma Fresöni, wegen Beteiligung an der Kurfürstendamm-Demonstration vom vergangenen Wochenende fristlos entlassen. Der 17jährige hat einen einjährigen Praktikanten-Vertrag. Eine Rücksprache des Vaters mit der Geschäftsleitung ergab, daß die Firma einen Revers verlangt, in dem der Praktikant erklärt: "Ich verpflichte mich, in Zukunft an keiner illegalen Demonstration mehr teilzunehmen." Vater und Sohn erklärten, eine solche Blanko-Verpflichtung mit Rücksicht auf die verfassungsmäßig garantierte Demonstrationsfreiheit nicht unterschreiben zu können. Klage beim Arbeitsgericht wurde eingereicht.

#### VERWALTUNGSGERICHT: VERSAMMLUNGSGESETZ VERFASSUNGSWIDRIG ?

Die 1. Kammer des Westberliner Verwaltungsgerichts wird am 16. Februar (10. 30 Uhr im Saal 336, Berlin 12, Hardenbergstraße 21) über die Verfassungswidrigkeit des in Westberlin gültigen Versammlungsgesetzes entscheiden. Die Humanistische Union und die Gruppe der Humanistischen Studentenunion an der Freien Universität hatten im Juni 1967 Klage erhoben, weil eine für den 10. Juni 1967 vom U-Bahnhof Spichernstraße zum Wittenbergplatz geplante Demonstration gegen die Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung unter Berufung auf das verfassungswidrige Demonstrationsverbot des Senats vom 3. Juni 1967 nicht genehmigt worden war.

Die Anwälte der Humanistischen Union und der Humanistischen Studentenunion haben in ihren Schriftsätzen für das Verwaltungsgericht unter Berufung auf bedeutende Verfassungsrechtler dargelegt, daß das Berliner Versammlungsgesetz verfassungswidrig sei, weil es Versammlungen unter freiem Himmel von einer Genehmigung der Polizei abhängig mache, während nach Artikel 8 Absatz 2 des Grundgesetzes nur die Einführung einer Anmeldepflicht für solche Veranstaltungen zulässig wäre. Insbesondere haben die Anwälte nachgewiesen, daß § 9 des Berliner Versammlungsgesetzes von 1950 fast wörtlich mit § 7 des Vereinsgesetzes von 1908 (das auch das Versammlungsrecht regelte) übereinstimmt. Dieser § 7 ist bereits in der Weimarer Republik nicht mehr angewandt worden, weil einmütig die Auffassung vertreten wurde, diese Vorschrift widerspreche dem Artikel 123 der Weimarer Verfassung.

Die Humanistische Union und die Humanistische Studentenunion vertreten die Auffassung, daß - solange nicht das Bundesversammlungsgesetz für Berlin übernommen worden ist - für Versammlungen unter freiem Himmel weder eine Genehmigung noch eine Anmeldung erforderlich ist.



## KEIN "EINZELFALL": STAATSANWALTSCHAFT STELLT WEITER EIN

Der von EXTRA-Dienst 9/II der Öffentlichkeit mit Bild- und Text-Dokumenten unterbreitete Fall Götz F. - die Staatsanwaltschaft stellte ein von ihm angestregtes Verfahren gegen drei Prügelpolizisten wegen "Nichtidentifizierung" der Schläger ein, obschon sie namentlich bekannt waren - hat erhebliches Aufsehen erregt. Der Westberliner "Tagespiegel" nahm, wie berichtet, den Fall auf. Justizsenator Hoppe erklärte vor dem Abgeordnetenhaus, der Vorgang Götz F. sei eine "bedauerliche Panne", also ein "Einzelfall". Dem ist nicht so. EXTRA-Dienst legt heute einen neuen "Einzelfall" mit Foto- und Textdokumenten vor.

Der Politologie-Student Jürgen T. erstattete Strafanzeige wegen polizeilicher Übergriffe am 2. Juni 1967. Aufgrund dieser Anzeige wurde T. am 26. Juli vom Staatsanwaltschafts-Sachbearbeiter Dr. Nöldeke vernommen. T. sagte u. a. aus: "Besonders aufgefallen ist mir auf der Wiese ein Polizist, der hinter mehreren einzelnen Demonstranten in schnellem Tempo hinterherlief und dabei den Verfolgten, die sich in keinem Falle zur Wehr setzten, von hinten mit dem Stock auf Rücken und Kopf schlug." Der Zeuge T. erkannte den so beschriebenen Polizisten auf mehreren Fotos wieder, unter anderem auf den im EXTRA-Dienst abgebildeten. Er brachte bei seiner Vernehmung zum Ausdruck, daß er den Polizeibeamten bei einer Gegenüberstellung mit Sicherheit wiedererkennen würde. Eine solche Gegenüberstellung hat nicht stattgefunden. Hingegen wurde dem Zeugen Jürgen T. mit Schreiben vom 15. Januar 1968 vom ersten Staatsanwalt Spletzer mitgeteilt: "Die Identität des Polizeibeamten, der nach Ihren Angaben auf dem Wiesengrundstück an der Krummen Straße strafbare Handlungen begangen haben soll und Sie auf dem AStA-Bild DIV und dem von Ihnen eingesandten "Quick"-Bild wiedererkannt haben, konnte nicht ermittelt werden... Da konkrete Möglichkeiten weiterer Sachaufklärung nicht mehr bestehen, habe ich das Verfahren mangels Beweises eingestellt." Dazu der Zeuge Jürgen T. in einem Schreiben an seinen Anwalt: "Daß die Identität des Polizeibeamten, der nach meinen Angaben strafbare Handlungen auf dem Wiesengrundstück an der Krummen Straße begangen hat, nicht ermittelbar sein soll, scheint mir schlechthin unvorstellbar, zumal er nach meinem Kenntnisstand zu den Hauptschlägern des 2. Juni gehört."

Der fragliche Polizeibeamte wurde beim Einsatz an der Freien Universität am 3. Juni von mehreren Studenten wiedererkannt. Offenbar war ihm das unangenehm. Jedesmal, wenn er fotografiert werden sollte, versuchte er sein Gesicht zu verbergen. Auf diese Weise liegt von diesem Polizisten mit schlechtem Gewissen eine Serie von Bildern vor, die ihn beim krampfhaften Bemühen zeigen, sein Gesicht zu verstecken. EXTRA-Dienst legt eines dieser Bilder vor. Auch dieser Fall ist damit öffentlich.

**Artikel 68**

Der Vorsitzende, die Stellvertreter des Vorsitzenden, die Mitglieder und der Sekretär des Staatsrates leisten bei ihrem Amtsantritt der Volkskammer folgenden Eid: „Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des Volkes der Deutschen Demokratischen Republik widme, ihre Verfassung und die Gesetze wahr, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde.“

**Artikel 69**

Der Vorsitzende leitet die Arbeit des Staatsrates.

**Artikel 70**

(1) Der Staatsrat behandelt Vorlagen an die Volkskammer und veranlaßt ihre Beratung in den Ausschüssen der Volkskammer.

(2) Auf Beschluß der Volkskammer oder aus eigener Initiative beruft der Staatsrat die Tagungen der Volkskammer ein.

(3) Der Staatsrat ist verpflichtet, die Volkskammer jederzeit einzuberufen, wenn ein Drittel der Abgeordneten es verlangt.

**Artikel 71**

(1) Der Staatsrat regelt alle grundsätzlichen Aufgaben, die sich aus den Gesetzen und Beschlüssen der Volkskammer ergeben, durch Erlasse. Sie werden der Volkskammer zur Bestätigung vorgelegt.

(2) Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates sind rechtsverbindlich.

(3) Die verbindliche Auslegung der Verfassung und der Gesetze erfolgt durch den Staatsrat.

**Artikel 72**

Der Staatsrat schreibt die Wahlen zur Volkskammer und zu den anderen Volksvertretungen aus.

**Artikel 73**

(1) Der Staatsrat faßt grundsätzliche Beschlüsse zu Fragen der Verteidigung und Sicherheit des Landes. Er organisiert die Landesverteidigung mit Hilfe des Nationalen Verteidigungsrates.

(2) Die Mitglieder des Nationalen Verteidigungsrates beruft der Staatsrat. Der Nationale Verteidigungsrat ist der Volkskammer und dem Staatsrat für seine Tätigkeit verantwortlich.

**Artikel 74**

Der Staatsrat nimmt im Auftrage der Volkskammer die ständige Aufsicht über die Verfassungsmäßigkeit und Gesetzlichkeit der Tätigkeit des Obersten Gerichts und des Generalstaatsanwalts wahr.

**Artikel 64**

(1) Vor Ablauf der Wahlperiode findet eine Auflösung der Volkskammer nur durch eigenen Beschluß statt.

(2) Ein solcher Beschluß bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten.

(3) Spätestens am 60. Tage nach Ablauf der Wahlperiode oder am 45. Tage nach Auflösung der Volkskammer muß deren Neuwahl stattfinden.

**Artikel 65**

(1) Das Recht zur Einbringung von Gesetzesvorlagen haben die Abgeordneten der in der Volkskammer vertretenen Parteien und Massenorganisationen, die Ausschüsse der Volkskammer, der Staatsrat, der Minister- und der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund.

(2) In Vorbereitung der Tagungen der Volkskammer behandelt der Staatsrat Gesetzesvorlagen und prüft deren Verfassungsmäßigkeit.

(3) Die Ausschüsse der Volkskammer beraten die Gesetzesvorlagen und legen ihre Auffassung dem Plenum der Volkskammer vor. Sie werden in ihrer Tätigkeit vom Staatsrat unterstützt.

(4) Entwürfe grundlegender Gesetze werden vor ihrer Verabschiedung der Bevölkerung zur Erörterung unterbreitet. Die Ergebnisse der Volksdiskussion sind bei der endgültigen Fassung auszuwerten.

(5) Die von der Volkskammer verabschiedeten Gesetze werden vom Vorsitzenden des Staatsrates innerhalb eines Monats im Gesetzblatt verkündet.

(6) Gesetze treten am 14. Tage nach ihrer Verkündung in Kraft, soweit sie nicht anderes bestimmen.

**Kapitel 2****Der Staatsrat****Artikel 66**

(1) Der Staatsrat erfüllt als Organ der Volkskammer zwischen den Sitzungen der Volkskammer alle grundsätzlichen Aufgaben, die sich aus den Gesetzen und Beschlüssen der Volkskammer ergeben. Er ist der Volkskammer für seine Tätigkeit verantwortlich.

(2) Der Vorsitzende des Staatsrates vertritt die Deutsche Demokratische Republik völkerrechtlich. Der Staatsrat entscheidet über den Abschluß und die Kündigung internationaler Verträge der Deutschen Demokratischen Republik.

**Artikel 67**

(1) Der Staatsrat besteht aus dem Vorsitzenden, seinen Stellvertretern, den Mitgliedern und dem Sekretär.

(2) Der Vorsitzende, die Stellvertreter des Vorsitzenden, die Mitglieder und der Sekretär des Staatsrates werden von der Volkskammer auf ihrer ersten Sitzung nach der Neuwahl auf die Dauer von 4 Jahren gewählt.

(3) Nach Ablauf der Wahlperiode der Volkskammer setzt der Staatsrat seine Tätigkeit bis zur Wahl des neuen Staatsrates durch die Volkskammer fort.

**ENTWURF DER NEUEN DDR-VERFASSUNG ( II )**

Wir setzen heute den Abdruck des Entwurfs für eine neue DDR-Verfassung aus dem "Neuen Deutschland" fort. In der letzten Ausgabe brachten wir die Artikel 1 bis 51 des Entwurfs. Da infolge eines technischen Fehlers die Artikel 8 und 9 kaum oder schwer lesbar waren, werden diese beiden noch einmal wiederholt.

**Artikel 59**

Jeder Abgeordnete hat das Recht, Anfragen an den Ministerrat und jedes seiner Mitglieder zu richten.

**Artikel 60**

(1) Alle staatlichen Organe sind verpflichtet, die Abgeordneten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

(2) Die Abgeordneten der Volkskammer genießen parlamentarische Immunität. Sie kann nur bei Vorliegen strafbarer Handlungen von der Volkskammer und in der Zeit zwischen ihren Tagungen vom Staatsrat aufgehoben werden. Die Entscheidung des Staatsrates bedarf der Bestätigung durch die Volkskammer.

(3) Den Abgeordneten dürfen aus ihrer Abgeordnetentätigkeit keinerlei berufliche oder sonstige persönliche Nachteile entstehen. Sie sind von ihrer beruflichen Tätigkeit freigestellt, soweit die Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Abgeordnete es erfordert. Gehälter und Löhne sind weiterzuzahlen.

**Artikel 61**

(1) Die Volkskammer bildet aus ihrer Mitte Ausschüsse. Ihnen obliegt in enger Zusammenarbeit mit den Wählern die Beratung von Gesetzentwürfen und die ständige Kontrolle der Durchführung der Gesetze.

(2) Die Ausschüsse können die Anwesenheit der zuständigen Minister und Leiter anderer staatlicher Organe in ihren Beratungen zum Zwecke der Erteilung von Auskünften verlangen. Alle Staatsorgane sind verpflichtet, den Ausschüssen die erforderlichen Informationen zu erteilen.

(3) Die Ausschüsse haben das Recht, Fachleute zur ständigen oder zeitweiligen Mitarbeit heranzuziehen.

**Artikel 62**

(1) Die Volkskammer tritt spätestens am 30. Tage nach ihrer Wahl zusammen. Ihre erste Sitzung wird vom Staatsrat einberufen.

(2) Die Sitzungen der Volkskammer sind öffentlich. Auf Antrag von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

**Artikel 63**

(1) Die Volkskammer ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Abgeordneten anwesend ist.

(2) Die Volkskammer faßt ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Verfassungsändernde Gesetze sind beschlossen, wenn zwei Drittel der gesetzlich festgelegten Zahl der Abgeordneten zustimmen.

**Artikel 52**

Die Volkskammer beschließt über den Verteidigungszustand der Deutschen Demokratischen Republik. Im Dringlichkeitsfalle ist der Staatsrat berechtigt, den Verteidigungszustand zu beschließen, der von seinem Vorsitzenden verkündet wird.

**Artikel 53**

Die Volkskammer kann die Durchführung von Volksabstimmungen beschließen.

**Artikel 54**

Die Volkskammer besteht aus 500 Abgeordneten, die vom Volke auf die Dauer von 4 Jahren in freier, allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl gewählt werden.

**Artikel 55**

(1) Die Volkskammer wählt für die Dauer der Wahlperiode ein Präsidium.

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten der Volkskammer, einem Stellvertreter des Präsidenten und weiteren Mitgliedern.

(2) Dem Präsidium obliegt die Tagungsleitung der Plenarsitzungen. Weitere Aufgaben regelt die Geschäftsordnung der Volkskammer.

**Artikel 56**

(1) Die Abgeordneten erfüllen ihre verantwortungsvollen Aufgaben im Interesse und zum Wohle des gesamten Volkes.

(2) Die Abgeordneten fördern die Mitwirkung der Bürger an der Vorbereitung und Verwirklichung der Gesetze in Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, den gesellschaftlichen Organisationen und den staatlichen Organen.

(3) Die Abgeordneten halten enge Verbindung zu ihren Wählern. Sie sind verpflichtet, deren Vorschläge, Hinweise und Kritiken zu beachten und für eine gewissenhafte Behandlung Sorge zu tragen.

(4) Die Abgeordneten erläutern den Bürgern die Politik des sozialistischen Staates.

**Artikel 57**

Die Abgeordneten sind verpflichtet, regelmäßig Sprechstunden und Aussprachen durchzuführen sowie den Wählern über ihre Tätigkeit Rechenschaft zu legen.

**Artikel 58**

Die Abgeordneten der Volkskammer haben das Recht, an den Tagungen der örtlichen Volksvertretungen mit beratender Stimme teilzunehmen.

### Artikel 75

(1) Der Vorsitzende des Staatsrates ernennt die vollmächtigen Vertreter der Deutschen Demokratischen Republik in anderen Staaten und beruft sie ab. Er nimmt Beglaubigungs- und Abberufungsschreiben der bei ihm akkreditierten Vertreter anderer Staaten entgegen.

(2) Der Staatsrat legt die militärischen Dienstgrade, die diplomatischen Ränge und andere spezielle Titel fest.

### Artikel 76

Der Staatsrat stiftet staatliche Orden, Auszeichnungen und Ehrentitel, die von seinem Vorsitzenden verliehen werden.

### Artikel 77

Der Staatsrat übt das Amnestie- und Begnadigungsrecht aus.

## Kapitel 3

# Der Ministerrat

### Artikel 78

(1) Der Ministerrat organisiert im Auftrage der Volkskammer die Erfüllung der politischen, ökonomischen, kulturellen, sozialen und militärischen Aufgaben des sozialistischen Staates. Er ist ein kollektiv arbeitendes Organ.

(2) Der Ministerrat arbeitet wissenschaftlich begründete Prognosen aus, organisiert die Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus und leitet die planmäßige Entwicklung der Volkswirtschaft.

### Artikel 79

(1) Der Ministerrat arbeitet auf der Grundlage der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer sowie der Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates. Er erläßt im Rahmen der Gesetze und Erlasse Verordnungen und faßt Beschlüsse.

(2) Der Ministerrat leitet, koordiniert und kontrolliert die Tätigkeit der Ministerien, der anderen zentralen Staatsorgane und der Räte der Bezirke entsprechend den Erkenntnissen der Organisationswissenschaft.

(3) Der Ministerrat entwickelt die internationale Zusammenarbeit und schließt Regierungsabkommen ab.

### Artikel 80

(1) Der Vorsitzende des Ministerrates wird vom Vorsitzenden des Staatsrates der Volkskammer vorgeschlagen und von ihr mit der Bildung des Ministerrates beauftragt.

(2) Der Vorsitzende und die Mitglieder des Ministerrates werden von der Volkskammer auf die Dauer von 4 Jahren gewählt.

(3) Der Vorsitzende und die Mitglieder des Ministerrates werden vom Vorsitzenden des Staatsrates auf die Verfassung vereinigt.

(4) Der Ministerrat besteht aus dem Vorsitzenden, den Stellvertretern des Vorsitzenden und den Ministern. Er wird vom Vorsitzenden des Ministerrates geleitet.

(5) Der Ministerrat bildet aus seiner Mitte das Präsidium des Ministerrates. Es wird vom Vorsitzenden des Ministerrates geleitet.

(6) Jeder Minister leitet verantwortlich das ihm übertragene Aufgabengebiet. Für die Tätigkeit des Ministerrates tragen alle seine Mitglieder die Verantwortung.

(7) Der Ministerrat ist der Volkskammer verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

(8) Nach Ablauf der Wahlperiode setzt der Ministerrat seine Tätigkeit bis zur Wahl des neuen Ministerrates durch die Volkskammer fort.

## Kapitel 4

# Die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe

### Artikel 81

(1) Die örtlichen Volksvertretungen sind die von den wahlberechtigten Bürgern gewählten Organe der Staatsmacht in den Bezirken, Kreisen, Städten, Stadtbezirken, Gemeinden und Gemeindeverbänden.

(2) Die örtlichen Volksvertretungen entscheiden auf der Grundlage der Gesetze in eigener Verantwortung über alle Angelegenheiten, die ihr Gebiet und seine Bürger betreffen. Sie organisieren die Mitwirkung der Bürger an der Gestaltung des politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens und arbeiten mit den gesellschaftlichen Organisationen der Werktätigen zusammen.

(3) Die Tätigkeit der örtlichen Volksvertretungen ist darauf gerichtet:

das sozialistische Eigentum zu mehren und zu schützen, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger ständig zu verbessern und das gesellschaftliche und kulturelle Leben der Bürger und ihrer Gemeinschaften zu fördern, das sozialistische Staats- und Rechtsbewußtsein der Bürger zu heben und die öffentliche Ordnung zu sichern, die sozialistische Gesetzlichkeit zu festigen und die Rechte der Bürger zu wahren.

### Artikel 82

(1) Die örtlichen Volksvertretungen sind für die Ausarbeitung, Organisierung und Kontrolle der Durchführung des Volkswirtschafts- und Haushaltes ihres Gebietes verantwortlich.

(2) Die örtlichen Volksvertretungen haben eigene Einnahmen und verfügen über ihre Verwendung.

(3) Die örtlichen Volksvertretungen fassen Beschlüsse, die für ihre Organe und Einrichtungen sowie für die Volksvertretungen, Gemeinschaften und Bürger ihres Gebietes verbindlich sind. Diese Beschlüsse sind zu veröffentlichen.

### Artikel 83

(1) Zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung wählt jede örtliche Volksvertretung ihren Rat und Kommissionen. Die Mitglieder des Rates sollen nach Möglichkeit Abgeordnete sein. In die Kommissionen können Mitglieder berufen werden, die nicht Abgeordnete sind.

## Abschnitt IV

# Sozialistische Rechtspflege

# und Gesetzlichkeit

### Artikel 86

Die sozialistische Gesellschaft, die politische Macht des werktätigen Volkes, ihre Staats- und Rechtsordnung sind die grundlegende Garantie für die Einhaltung und die Verwirklichung der Verfassung im Geiste der Gerechtigkeit, Gleichheit, Brüderlichkeit und Menschlichkeit.

### Artikel 87

Gesellschaft und Staat gewährleisten die Gesetzlichkeit durch die Einbeziehung der Bürger und ihrer Gemeinschaften in die Rechtspflege und in die einseitliche und staatliche Kontrolle über die Einhaltung des sozialistischen Rechts.

### Artikel 88

Die Verantwortlichkeit aller leitenden Mitarbeiter in Staat und Wirtschaft gegenüber den Bürgern ist durch ein System der Rechenschaftspflicht gewährleistet.

(2) Der Rat sichert die Entfaltung der Tätigkeit der Volksvertretung und organisiert die Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung in deren Verantwortungsbereich. Er ist der Volksvertretung für seine gesamte Tätigkeit verantwortlich und dem übergeordneten Rat rechenschaftspflichtig. Der Rat ist ein kollektiv arbeitendes Organ.

(3) Die Kommissionen organisieren die sachkundige Mitwirkung der Bürger bei der Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der Volksvertretung. Sie kontrollieren die Durchführung der Gesetze, Erlasse, Verordnungen und der Beschlüsse der Volksvertretung durch den Rat und dessen Fachorgane.

### Artikel 84

Die örtlichen Volksvertretungen können zur gemeinsamen Wahrnehmung ihrer Aufgaben Verbände bilden.

### Artikel 85

Die Aufgaben und Befugnisse der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte in den Bezirken, Kreisen, Städten, Stadtbezirken, Gemeinden und Gemeindeverbänden werden durch Gesetz festgelegt.

### Artikel 89

Zu keiner Zeit und unter keinen Umständen können andere als die verfassungsmäßig vorgesehenen Organe staatliche Macht ausüben.

### Artikel 90

- (1) Die Verfassung ist unmittelbar geltendes Recht.
- (2) Gesetze und andere allgemeinverbindliche Rechtsvorschriften der Deutschen Demokratischen Republik werden im Gesetzblatt und anderweitig veröffentlicht.
- (3) Rechtsvorschriften der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe werden in geeigneter Form veröffentlicht.
- (4) Rechtsvorschriften dürfen der Verfassung nicht widersprechen. Über Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit von Rechtsvorschriften entscheidet der Staatsrat.
- (5) Rechtsvorschriften haben keine rückwirkende Kraft.

### Artikel 91

- (1) Die Rechtspflege dient der Durchführung der sozialistischen Gesetzlichkeit, dem Schutz und der Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Staats- und Gesellschaftsordnung. Sie schützt die Freiheit, das friedliche Leben, die Rechte und die Würde der Menschen.
- (2) Die Bekämpfung und Verhütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen ist gemeinsames Anliegen aller Bürger.
- (3) Die Teilnahme der Bürger an der Rechtspflege ist gewährleistet. Sie wird im einzelnen durch Gesetz bestimmt.

### Artikel 92

Die allgemein anerkannten Normen des Völkerrechts über die Bestrafung von Verbrechen gegen den Frieden, die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen sind unmittelbar geltendes Recht. Verbrechen dieser Art unterliegen keiner Verjährung.

### Artikel 93

Die Rechtspflege wird in der Deutschen Demokratischen Republik durch das Oberste Gericht, die Bezirksgerichte, die Kreisgerichte und die gesellschaftlichen Gerichte im Rahmen der ihnen durch Gesetz übertragenen Aufgaben ausgeübt. In Militärstrafachen üben das Oberste Gericht, die Militäraberggerichte und die Militärgerichte die Rechtspflege aus.

### Artikel 94

- (1) Das Oberste Gericht ist das höchste Organ der Rechtspflege.
- (2) Das Oberste Gericht leitet die Rechtspflege der Gerichte auf der Grundlage der Verfassung, der Gesetze und anderer Rechtsvorschriften der Deutschen Demokratischen Republik. Es sichert die einheitliche Rechtsanwendung durch alle Gerichte.
- (3) Das Oberste Gericht ist der Volkskammer und zwischen ihren Tagungen dem Staaerrat verantwortlich.

### Artikel 95

- (1) Richter kann nur sein, wer dem Volk und seinem sozialistischen Staat treu ergeben ist und über ein hohes Maß an Wissen und Lebenserfahrung, an menschlicher Reife und Charakterfestigkeit verfügt.
- (2) Die demokratische Wahl aller Richter, Schöffen und Mitglieder gesellschaftlicher Gerichte gewährleistet, daß die Rechtspflege von Frauen und Männern aller Klassen und Schichten des Volkes ausgeübt wird.

### Artikel 96

Alle Richter, Schöffen und Mitglieder der gesellschaftlichen Gerichte werden durch die Volksvertretungen oder unmittelbar durch die Bürger gewählt. Sie erstatten ihren Wählern Bericht über ihre Arbeit. Sie können von ihren Wählern abberufen werden, wenn sie gegen die Verfassung oder die Gesetze verstoßen oder sonst ihre Pflichten gröblich verletzen.

### Artikel 97

- (1) Die Richter, Schöffen und Mitglieder der gesellschaftlichen Gerichte sind in ihrer Rechtsprechung unabhängig. Sie sind nur an die Verfassung, die Gesetze und anderen Rechtsvorschriften der Deutschen Demokratischen Republik gebunden.
- (2) Die Schöffen üben die Funktion eines Richters in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichter aus.

### Artikel 98

Zur Sicherung der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung und der Rechte der Bürger wacht die Staatsanwaltschaft auf der Grundlage der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften der Deutschen Demokratischen Republik über die strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit. Sie schützt die Bürger vor Gesetzesverletzungen. Die Staatsanwaltschaft leitet den Kampf gegen Straftaten und sichert, daß die Personen, die Verbrechen und Vergehen begangen haben, vor Gericht zur Verantwortung gezogen werden.

### Artikel 99

- (1) Die Staatsanwaltschaft wird vom Generalstaatsanwalt geleitet.
- (2) Dem Generalstaatsanwalt unterstehen die Staatsanwälte der Bezirke und Kreise sowie die Militärstaatsanwälte.
- (3) Die Staatsanwälte werden vom Generalstaatsanwalt berufen und abberufen, sie sind ihm verantwortlich und an seine Weisungen gebunden.

### Artikel 100

- (1) Die strafrechtliche Verantwortlichkeit wird durch die Gesetze der Deutschen Demokratischen Republik bestimmt.
- (2) Eine Tat zieht strafrechtliche Verantwortlichkeit nur nach sich, wenn diese zur Zeit der Begehung der Tat gesetzlich festgelegt ist, wenn der Täter schuldhaft gehandelt hat und die Schuld zweifelsfrei nachgewiesen ist. Strafgesetze haben keine rückwirkende Kraft.
- (3) Eine strafrechtliche Verfolgung ist nur in Übereinstimmung mit den Strafgesetzen möglich.
- (4) Die Rechte des Bürgers dürfen im Zusammenhang mit einem Strafverfahren nur insoweit eingeschränkt werden, wie dies gesetzlich zulässig und unumgänglich ist.

### Artikel 101

- (1) Über die Zulässigkeit von Untersuchungen hat der Richter zu entscheiden. Verhaftete sind spätestens am Tage nach ihrer Verhaftung dem Richter vorzuführen.
- (2) Der Richter oder der Staatsanwalt haben im Rahmen ihrer Verantwortung jederzeit zu prüfen, ob die Voraussetzungen der Untersuchungshaft noch vorliegen.
- (3) Der Staatsanwalt hat nächste Angehörige des Verhafteten innerhalb von 24 Stunden nach der ersten richterlichen Vernehmung zu benachrichtigen.

Ausnahmen sind nur zulässig, wenn durch die Benachrichtigung der Zweck der Untersuchung gefährdet wird. In diesen Fällen erfolgt die Benachrichtigung nach Wegfall der Gefährdungsgründe.

### Artikel 102

- (1) Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.
- (2) Ausnahmegerichte sind unstatthaft.

### Artikel 103

- (1) Jeder Bürger hat das Recht, vor Gericht gehört zu werden.
- (2) Das Recht auf verteilung wird während des gesamten Strafverfahrens gewährleistet.

### Artikel 104

- (1) Jeder Bürger kann sich mit Vorschlägen, Hinweisen oder Beschwerden an die staatlichen Organe wenden. Dieses Recht steht auch den gesellschaftlichen Organisationen und den Gemeinschaften der Bürger zu. Ihnen darf aus der Wahrnehmung dieses Rechts kein Nachteil entstehen.
- (2) Die für die Entscheidung verantwortlichen Staatsorgane sind verpflichtet, die Vorschläge, Hinweise oder Beschwerden der Bürger oder der Gemeinschaften innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zu bearbeiten und den Antragstellern das Ergebnis mitzuteilen.

## Abschnitt V

# Verfassungsänderung

### Artikel 108

Die Verfassung kann nur von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik durch Gesetz geändert werden, das den Wortlaut der Verfassung ausdrücklich ändert oder ergänzt.

### Artikel 8

- (2) Die Herstellung und Pflege normaler Beziehungen und die Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung sind nationales Anliegen der Deutschen Demokratischen Republik. Die Deutsche Demokratische Republik und ihre Bürger erstreben darüber hinaus die Überwindung der vom Imperialismus der deutschen Nation aufgezogenen Spaltung Deutschlands, die schrittweise Annäherung der beiden deutschen Staaten bis zu ihrer Vereinigung auf der Grundlage der Demokratie und des Sozialismus.

### Artikel 105

- (1) Beschwerden gegen Entscheidungen zentraler Organe des Ministerrates sind beim Ministerrat geltend zu machen.
- (2) Beschwerden gegen Leitungsentscheidungen des Ministerrates, des Obersten Gerichts oder des Generalstaatsanwalts prüft der Staatsrat.

### Artikel 106

- (1) Beschwerden gegen Entscheidungen örtlicher Staatsorgane sind bei dem Organ geltend zu machen, welches die angefochtene Entscheidung getroffen hat. Ändert dieses Organ nach nochmaliger Prüfung der Angelegenheit seine Entscheidung nicht, ist der Beschwerdeführer berechtigt, sich an den Beschwerdeausschuß der zuständigen Volksvertretung zu wenden.
- (2) Die Aufgaben und Rechte der Beschwerdeausschüsse werden durch Erlass geregelt.

### Artikel 107

- (1) Für Schäden, die einem Bürger oder seinem persönlichen Eigentum, durch ungesetzliche Maßnahmen von Mitarbeitern der Staatsorgane zugefügt werden, haftet das staatliche Organ, dessen Mitarbeiter den Schaden verursacht hat.
- (2) Voraussetzungen und Verfahren der Staatshaftung werden durch Gesetz geregelt.

### Artikel 9

- (1) Die Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik beruht auf dem sozialistischen Eigentum an den Produktionsmitteln. Durch die Entmachtung der Monopole und Großgrundbesitzer, durch die Beseitigung der kapitalistischen Profitwirtschaft wurde die Quelle der Kriegspolitik und der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitigt. Die sozialistischen Produktionsverhältnisse entstanden als Ergebnis des Kampfes für die Beseitigung des monopolkapitalistischen Wirtschaftssystems, dessen aggressive und abenteuerverliebte Politik der deutschen Nation bisher nur Unglück gebracht hat. Das sozialistische Eigentum hat sich bewährt.

## REPUBLIKANISCHER CLUB KÖLN: EIGENE RÄUME ERÖFFNET

Der Republikanische Club in Köln - nach Westberlin und Hamburg der "drittälteste" - macht Fortschritte. Am Sonnabend, 10. Februar, 20 Uhr, werden die Clubräume "Am Römerturm 17" eröffnet. Diese Eröffnung soll "inoffiziell" sein; bis 2. März will man den Räumen "das letzte Finish" geben, wie es in einer Nachricht an uns heißt: die Bibliothek einrichten, die Theke bauen und "die künstlerische Ausgestaltung vollenden". Der Club (Vorsitzender ist Dr. Karl-Otto-Honrich, Köln 1, Postfach 1426, Telefon 44 34 94) hat bisher vier feste Arbeitskreise: "Konkrete Utopie", "Was kostet Köln der Notstand", "Schutz des Bürgers vor Willkür von Justiz und Bürokratie" und "Politische Bildung an den Schulen". Zu den Förderern des Clubs gehören u. a. der Chefredakteur des "Kölner Stadtanzeiger", Dr. Besser, der WDR-Kommentator Dr. Bender, der Schauspieler Hanns Ernst Jäger, die Professoren Dr. Klug, Dr. René König und Dr. Erwin K. Scheuch sowie die Publizisten Paul Schallück und Carola Stern.

## EXTRA ÜBER UNS

EINE REIHE VON ABONNENTEN haben unsere Meldung über den "Friedenszug Bundesrepublik - UdSSR" (EXTRA-Dienst 10/II) zum Anlaß genommen, sich um Mitfahrt zu bewerben. Der Landesrat der Friedensfreunde in Hannover teilt uns dazu mit, daß nur Bürger mit einem von einer Behörde der Bundesrepublik Deutschland ausgestellten Paß, also keine Westberliner, an der Fahrt teilnehmen können. "Die Botschaft der UdSSR in der Bundesrepublik ist nicht legitimiert, Visa-Anträge Westberliner Bürger zu bearbeiten", heißt es in dem Schreiben.

## PROJEKT KINDERGARTEN: ANFANG FÜR VIETNAM-KONFERENZ GEPLANT

Der geplante "linke" Kindergarten soll für den 17. und 18. Februar, die Tage der Internationalen Vietnam-Konferenz in Westberlin, probeweise eingerichtet werden. Interessierte Eltern werden gebeten, einen Aufnahmeantrag (Postkarte mit anhängender Rückantwortkarte) an K. Dallmann, Berlin 31, Hildegardstraße 20, zu senden. Der Antrag soll Angaben über Zahl und Alter der zu betreuenden Kinder enthalten. Den Antragstellern wird rechtzeitig Mitteilung gemacht werden, ob ihre Kinder aufgenommen werden können, das heißt, ob sich das Projekt räumlich und personell realisieren läßt.

## HINWEISE DER REDAKTION

DER SPRINGER-KONZERN, die vollständige Buchausgabe des im "Spiegel" erschienenen Vorabdrucks von Hans Dieter Müller, wird ab 20. Februar in allen Buchhandlungen zu haben sein. Das Buch ist im Münchener Piper-Verlag erschienen.

ZUR VORBEREITUNG der Internationalen Vietnamkonferenz am 17./18. Februar werden in der kommenden Woche verschiedene Filme gezeigt: Montag, 12. Februar, 20 Uhr, Hörsaal 101 der TU; Dienstag, 13. Februar, 20 Uhr, Auditorium maximum der FU; Freitag, 16. Februar, 20 Uhr, Auditorium maximum der FU. Gezeigt werden Filme aus vietnamesischer und kubanischer Produktion.

STUDENTEN IM AUFBRUCH heißt ein im Kreuz-Verlag Stuttgart im März erscheinendes Buch von Jürgen Jeziorowski. Es wurde von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen herausgegeben.

## MITTEILUNGEN DES REPUBLIKANISCHEN CLUBS

SONNABEND, 10. Februar, 20 Uhr: Dr. Gleissberg, Chefredakteur der Hamburger "Anderen Zeitung", spricht im RC über "Aufgaben und Probleme der sozialistischen Opposition in der Bundesrepublik".

SONNTAG, 11. Februar, 20 Uhr: Dr. J. Rattner beendet seine psychologische Vortragsreihe im RC mit der fünften Folge "Die kulturelle Bedingtheit der Neurosen und die Kritik der Kultur".

MITTWOCH, 14. Februar, 20 Uhr, liest im RC Heino von Damnitz Texte aus den "Tendenzen" in der Reihe "Surrealismus und französischer Marxismus".



## EINE ZWISCHENBILANZ: SCHÜTZ AN DEN HOCHSCHULEN

Am Wochenende findet der Parteitag der Westberliner SPD-Organisation statt - zu einem Zeitpunkt, da an den Hochschulen der Stadt ein neuer Höhepunkt der Auseinandersetzungen erreicht worden ist. In einer "innerparteilichen Information" zog der Vorstand der SPD-Betriebsgruppe an den Westberliner Hochschulen eine Zwischenbilanz über den "Regierenden Bürgermeister an den Hochschulen". Dieses Dokument legt aus Sicht einer progressiven SPD-Gruppierung - nicht aus der Sicht der Außerparlamentarischen Opposition - dar, wie kläglich der neue Regierende Bürgermeister vor der Aufgabe einer neuen Politik in Westberlin versagt hat. EXTRA-Dienst dokumentiert daher den bisher unveröffentlichten analytischen Teil der Bilanz unter Weglassung der Fußnoten:

"Der Sommer 1967 machte den Unterschied der politischen Auffassungen der Mehrheit der Berliner zu der der Hochschulöffentlichkeit deutlich. In seiner Regierungserklärung wies der neue Regierende Bürgermeister Klaus Schütz den Weg zu einer innerstädtischen Entspannung:

'Die dritte große Aufgabe für die nächsten Monate ist gestellt: Das Vertrauen der Bevölkerung und Studentenschaft wiederherzustellen. Ich bekenne mich ausdrücklich zum Recht auf politische Demonstrationen. Studenten haben genau wie andere ein Recht darauf, von der politischen Führung ernstgenommen zu werden. Der Senat sucht das Gespräch mit den Studenten. Dem sollen sich auch andere politische Gruppen nicht entziehen. Er wird dies nicht mit dem Hinweis auf 'radikale Minderheiten' von vornherein belasten.' Gleichzeitig sicherte die SPD-Fraktion zu, 'diese Bemühungen nachhaltig zu unterstützen', und Alexander Voelker unterstrich den 'erklärten Willen der sozialdemokratischen Fraktion, mit den Studenten über Dinge, die sie und uns bewegen, freimütig und eingehend zu sprechen'. Die Feststellung Ernst Luuks in der 'Berliner Stimme' vom 28. Okt. 1967 ist daher auch heute noch aktuell: 'Spät, aber gerade noch rechtzeitig hat die führende Partei dieser Stadt erkannt, daß man... die inhaltliche Auseinandersetzung führen muß'.

Dieser neue Kurs konnte sich auf das Votum des Parteivorsitzenden Willy Brandt stützen, der dazu aufrief, 'sich mit der außerparlamentarischen Opposition auseinanderzusetzen, mit den Studenten zu diskutieren' und den Eigenwert der dort vertretenen Auffassungen zu erkennen. Noch vor seinem Regierungsantritt suchte Klaus Schütz das Gespräch mit Hochschulangehörigen, indem er sich am 7. Oktober 1967 durch Vertreter des akademischen Mittelbaus mit dem Stand der Probleme vertraut machen ließ. Leider folgten diesem Ansatz weder im Rahmen unserer Partei noch an der Hochschule ein regelmäßiger Gedankenaustausch. Bis heute hat Klaus Schütz noch nicht ein Informationsgespräch mit den sozialdemokratischen Professoren oder mit den Vertretern der Studentenschaft geführt.

Dieser schlechten Vorbereitung muß es wohl zugeschrieben werden, daß der Regierende Bürgermeister bei der Landesfunktionärskonferenz am 17. November 1967 die Diskussion mit der Hochschule damit eröffnete und von Anfang an belastete, daß er den Universitätsorganen das politische Mandat absprach. Klaus Schütz setzte sich damit bewußt über einen Beschluß des Landesparteitages hinweg. Zugleich entzog er sich damit die Basis, auf der allein die inhaltliche Diskussion an den Berliner Hochschulen geführt werden kann: Das politische Mandat aller demokratisch gewählten Organe der Universität und die gesellschaftspolitische Bezogenheit jeder Wissenschaft werden seit Jahren an der Freien Universität von der Mehrheit anerkannt.

Die Diskussionsbeiträge sozialdemokratischer Hochschulangehöriger zum politischen Mandat bei der öffentlichen Veranstaltung der Charlottenburger Jungsozialisten am 21. November 1967 zeigten, mit welchen politischen Problemen sich Klaus Schütz für seine geplante Diskussion in den Berliner Universitäten würde auseinandersetzen müssen. Es war ein deutliches Warnzeichen, daß die an diesem Abend anwesenden SPD-Mitglieder, die an den Hochschulen tätig waren, einmütig ihre Enttäuschung über die Argumentation des Regierenden Bürgermeisters äußerten. Wie die weiteren Veranstaltungen immer wieder zeigten, war Klaus Schütz nicht bereit, auf konkrete Fragen zu Problemen, die

seit langem an den Universitäten im Gespräch sind, ebenso konkrete Antworten geben. Die 'Berliner Stimme', 25. November 1967, suchte daraus eine Tugend zu machen. Sie proklamierte: 'Wichtig ist nicht der Inhalt des Gesprächs mit der jungen Generation, sondern das Gespräch an sich'.

Als sich Klaus Schütz am 24. November 1967 in der Kirchlichen Hochschule erstmals seit seinem Amtsantritt einer offenen Diskussion mit Berliner Studenten stellte, wurde sofort die an den Hochschulen bestehende Spannung deutlich. Im Unterschied zu der Charlottenburger Veranstaltung unterbrachen polemische Zwischenrufe und Sprechchöre immer wieder die Diskussionsredner. Besonders auffallend war, daß auch SDS-Mitglieder lautstark gestört wurden. Es wurden durchweg die gleichen Fragen wie schon in Charlottenburg gestellt. Trotzdem kam z. B. die 'Süddeutsche Zeitung' zu dem zusammenfassenden Urteil: 'Schwach, zum Teil ratlos reagierend, wiewohl bereit, sich nicht provozieren zu lassen, der Regierende Bürgermeister.'

So hätte Klaus Schütz aus der Vorrunde zu der geplanten Diskussion in der Freien Universität folgende Schlüsse ziehen müssen:

- 1) Die Bereitschaft zum 'bloßen Gespräch an sich' genügt nicht, um die Postulate der Regierungserklärung zu verwirklichen. Konkrete Fragen müssen konkret beantwortet werden, wenn Unruhestifter nicht Verstärkung durch Unzufriedene bekommen sollen.
- 2) Bei Veranstaltungen an den Berliner Hochschulen muß mit einer lautstarken Gruppe gerechnet werden, der es ausschließlich um den Affront geht. Die studentischen Veranstalter sind nach den zahlreichen Versuchen des vergangenen Sommers, die Solidarisierung zu sprengen, gegenwärtig nicht bereit, Unruhestifter aus dem Saal zu weisen. Vielmehr wird vom Referenten erwartet, daß er die Störenfriede durch Argumente ins Unrecht setzt.
- 3) Abstimmungen in der Kirchlichen Hochschule wie in der Freien Universität zeigen, daß die Unruhestifter in der Minderheit bleiben.

Weitere Schlüsse hätten aus den Veranstaltungen in der Freien Universität am 13. November 1967 mit den Abgeordneten Löffler und Vortisch über den Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum 2. Juni 1967 und am 28. November 1967 mit Senator Stein über den Entwurf des Universitätsgesetzes gezogen werden müssen. Bei diesen Diskussionen mit Vertretern der politischen Parteien über ein Spezialthema, zu dem die Hochschulöffentlichkeit sich durch andere Versammlungen bereits eine Meinung gebildet hat, verlief der Abend ohne Störungen, allerdings vor halbleerem Saal. Gegensätzliche Auffassungen beider Seiten wurden engagiert vorgetragen. Beide Male waren die Studenten in Sachkenntnis und Diskussionsstil den Vertretern des Abgeordnetenhaus durchaus gleichwertige Partner. Daraus folgt:

- 1) Viele Studenten - einschließlich jener, denen eine als inhaltlos empfundene Diskussion zum Anlaß für ein Happening wird - legen entweder keinen Wert mehr auf Diskussionen der sie direkt betreffenden Fragen mit Vertretern der politischen Parteien und des Senats, oder sie wollen sich nicht auf für sie sekundäre Probleme abdrängen lassen. Die eigentliche Auseinandersetzung kreist um grundsätzliche Fragen: Pressekonzentration und Notstandsgesetzgebung, Deutschland- und Berlin-Politik, Vietnam und Griechenland.
- 2) Die wechselseitige Anerkennung einer grundsätzlichen Gleichrangigkeit der Argumente beider Seiten ermöglicht ein sachbezogenes Gespräch in ruhiger Arbeitsatmosphäre.

Klaus Schütz konnte sich anhand dieser Beobachtungen intensiv auf die Veranstaltung in der Freien Universität vorbereiten. Für seine Ausgangsposition war es günstig, daß er als ehemaliger Staatssekretär im Auswärtigen Amt zu außenpolitischen Fragen sprechen sollte. Andererseits war die geplante Diskussion von vornherein durch zweierlei belastet: die Ablehnung konkreter Antworten auf an der Kirchlichen Hochschule gestellte Fragen, insbesondere aber durch die mehrmalige Absage an das politische Mandat der Universitätsorgane.

Der Regierende Bürgermeister mußte nach den bisherigen Erfahrungen damit rechnen: das Auditorium maximum ist überfüllt.

- + einige Versammlungsteilnehmer beabsichtigen einen Affront,
- + der Veranstalter ist ebensowenig wie in der Kirchlichen Hochschule bereit, Unruhestifter gewaltsam aus dem Saale zu entfernen,

- + die Diskussion, insbesondere über Vietnam, wird härter als bisher geführt,
- + und Autorität erwächst dem Regierenden Bürgermeister nicht aus seinem Amt, sondern allein aus der Überzeugungskraft seiner Argumente.

Am Abend des 19. Dezember 1967 war die Atmosphäre im Auditorium maximum gespannt und hitzig, wie in den ersten Wochen nach dem 2. Juni 1967. Unter diesen Umständen mußte es jedem Vertreter des Berliner Senats schwerfallen, sich durchzusetzen. Als nach dem Ende der Rede von Klaus Schütz auf dem Podium ein Plakat mit groben Beleidigungen hochgehalten wurde und Genosse Struwe dieses Plakat herunterriß und zerfetzte, konnte der Regierende Bürgermeister mit dem Verständnis der Mehrheit rechnen, wenn er sich vor seinen Referenten stellte. Die Feststellung allerdings, er habe früher ebenso Plakate zerrissen, mußte Mißverständnisse und Feindseligkeiten auslösen. Andererseits ist anzuerkennen, daß Klaus Schütz nicht eingriff, als im Saal anwesende Polizisten in Zivil hinausgewiesen wurden. Schließlich machte die Abstimmung über das Verhalten von Günter Struwe deutlich, daß die Mehrheit der Anwesenden den Austausch von Argumenten dem Eklat vorzog. Der Regierende Bürgermeister hat diese Gelegenheit ungenutzt gelassen.

Dem Postulat seiner Regierungserklärung, unabhängig von radikalen Minderheiten das Gespräch mit den Studenten zu führen, ist der Regierende Bürgermeister an diesem Abend nicht gerecht geworden.

1) Wie der 'Abend' feststellte, zeigte es sich, 'daß der Regierende Bürgermeister... Mühe hat, eine solche Versammlung, die unter eigenen Gesetzen steht, in die Hand zu bekommen... Schütz... bevorzugte ein rhetorisches Schema und Standardformulierungen, die seine Argumentation beeinträchtigen.' Sein Referat und seine Diskussionsbeiträge waren bloße Deklarationen, mit denen er auch diesmal den teilweise sehr konkreten Fragen auswich, entsprechend seiner Äußerung zu Beginn des Abends: 'Ich will dasselbe sagen, wie ich immer sage.'

2) Die Radauszenen und Beleidigungen waren kaum jemals so gehässig. Sozialdemokratische Universitätsangehörige konnten die Veranstaltung jedoch nicht merklich beeinflussen. Sicherlich waren einige Zuhörer nur gekommen, um zu stören. Die Konzeptionslosigkeit, die Schwäche der Argumente und einzelne Formulierungen des Regierenden Bürgermeisters wurden aber von so vielen Zuhörern als Zumutung empfunden, daß anwesende Sozialdemokraten sich nicht zu Formverletzungen äußern konnten, wollten sie nicht die Unruhe steigern. Die Diskussion wurde spätestens nach dem Ausweichen auf konkrete Fragen des Studenten Peter Gäng und des Genossen Dr. Wolf zum bloßen Schlagabtausch.

3) Die Solidarisierung mit der Vietnam-Erklärung der Sozialistischen Internationale - zunächst mit großem Applaus bedacht - erwies sich als verbale Konzession, da die Forderung nach Einstellung der Bombenangriffe nicht mit der Behauptung von Klaus Schütz zu vereinbaren ist: 'In Vietnam sind die Amerikaner immer noch, um dieser Regierung zu helfen, um Ordnung in diesem Teil des Landes zu schaffen.'

4) Die Widersprüche z. B. zwischen seiner Einschätzung des Militär-Regimes in Griechenland und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit von Aktionen, ließen ihn als Politiker unglaubwürdig erscheinen.

5) Die Darstellung seiner Bemühungen um neue Verhandlungen mit der DDR wurden beeinträchtigt durch die bei mehrmaliger Wiederholung lächerlich wirkende Betonung, er schreibe DDR ohne Anführungszeichen. Ebenso befremdete aus dem Mund eines ehemaligen Staatssekretärs im Auswärtigen Amt die unkorrekte Bezeichnung eines Nachbarstaates als 'Tschechische Volksrepublik'.

6) Das Schweigen zu dem Hinweis eines Diskussionsredners, die Fensterscheiben an der griechischen Militärmission und am Amerika-Haus seien noch heil, wurde als Unvermögen verstanden, kritische Situationen durch sachliche Argumente zu meistern.

Am Ende der Veranstaltung lag die Schlußfolgerung nahe, der Regierende Bürgermeister habe nicht ernsthaft diskutieren wollen, sondern sich lediglich bemüht, die Diskussion durchzustehen. Wenn man aber annimmt, Klaus Schütz habe an jenem Abend nur das 'Gespräch an sich', die bloße Konfrontation bestehender Auffassungen gesucht, so hätte

der Regierende Bürgermeister diese Veranstaltung durchaus als taktischen Erfolg verbuchen können. Gestützt auf die um ernsthafte Diskussion sich bemühende Mehrheit der Hochschulangehörigen, hätte das bloße Durchstehen einer von Emotionen und Vorurteilen belasteten Massenveranstaltung Auftakt einer nächsten Runde des Gesprächs zwischen Berliner Spitzenpolitikern und Universität sein können. Angesichts dieses Sachverhalts sind die Stellungnahmen des Regierenden Bürgermeisters zu den Bedingungen und Möglichkeiten einer Fortsetzung mindestens zwiespältig:

Zunächst hatte Klaus Schütz noch am Ende der Veranstaltung vom 19. Dezember 1967 seine Bereitschaft zu weiteren Diskussionen angekündigt. Entsprechend verbreitete die Deutsche Presse-Agentur am 20. Dezember 1967: 'Klaus Schütz hat... erklärt, er sei weiterhin zu Diskussionen mit den Studenten bereit'. Eine dreiviertel Stunde später aber wurde diese Verlautbarung überraschend geändert in: 'Ich kann mir schwer vorstellen, wie ich... weiter mit den Studenten sprechen soll.' Nachdem der SPD-Landesvorsitzende Kurt Mattick die Auffassung vertrat, 'die ganze Stadt (sei) beleidigt worden', modifizierte Klaus Schütz abermals seine Stellungnahme. Am Abend des 20. Dezember 1967 erklärte er, 'solange an der FU keine Ordnung herrscht, wird sich der Regierende Bürgermeister dort nicht wieder sehen lassen.' Die 'BZ' zog daraus die Schlußfolgerung: 'Der Regierende Bürgermeister (wird)... das Gespräch... in der bisherigen Form abbrechen.'

Der Abbruch des Gespräches, ehe die kritische Auseinandersetzung über die konkreten Inhalte der Politik zwischen Regierendem Bürgermeister und Hochschule öffentlich begonnen hat, erscheint unmotiviert. Die Berichterstattung in der 'Berliner Stimme' über die Veranstaltung vom 19. Dezember 1967 hat darüber hinaus die Kluft zwischen Partei und Universität weiter vertieft. Dabei benutzte die 'Berliner Stimme' sogar Argumente des CDU-Abgeordneten Ernst Lemmer.

Die Formverletzungen eines Teils der Zuhörer wurden zu einer Gefahr für die innere Sicherheit Berlins aufgebauscht. Das Versagen des Regierenden Bürgermeisters bei einer inhaltlichen Diskussion seiner Politik ist nur von Mitgliedern der SPD-Betriebsgruppe Berliner Hochschulen und selbständige Forschungsinstitute aufgegriffen worden. Die Ausweitung der Diffamierung auf alle der SPD angehörenden Hochschulmitglieder machte deutlich: Die Berliner SPD ist wieder wie in den ersten Wochen nach dem 2. Juni 1967 auf dem Wege, eine sachliche Klärung nach eingehender Diskussion durch den Appell an die Gewalt zu ersetzen."

-----  
BESTELLSCHEIN

Ich bestelle den Berliner EXTRA-Dienst ab . . . . . 1968 bis auf weiteres, mindestens jedoch für drei Monate zum monatlichen Inlandsabonnementspreis von DM 5.00 (Auslandsabonnement: DM 6.00; Luftpost-Abonnement Ausland: DM 10.00). Der Dienst ist zur persönlichen Information bestimmt. Journalistische Auswertung nur nach Sondervereinbarung. Das Abonnement kann jeweils zum 1. eines Monats, jedoch spätestens am 15. des Vormonats, gekündigt werden.

Den Abonnementspreis von   DM   5.00 monatlich   (   )  
                                  DM 15.00 pro Quartal   (   )

überweise ich im voraus auf das Konto der Westberliner Zeitungsgesellschaft mbH bei der Bank für Gemeinwirtschaft, Berlin, Kontonummer 4712 (Postscheckkonto der Bank: Berlin West 828 00).

NAME: . . . . .

WOHNORT: . . . . .

STRASSE: . . . . .

DATUM: . . . . .

UNTERSCHRIFT: . . . . .